

Oberilp anzeiger

mitteilungen der bürgergemeinschaft

Nr. 23

Auflage 1.250 Stück

Mai 1981

AKADEMISCHE PROZESSE

Die Stadtverwaltung Heiligenhaus verlor jüngst drei Prozesse in planungsrechtlichen Streitfragen; in einem Fall war sie selbst Beklagte (Klage gegen den Bau eines Supermarktes), in zwei anderen Fällen Beigeladene (Klage gegen den Regierungspräsidenten wegen der Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Leichtmetallgießerei). Die Begründung des Urteils im Verfahren wegen des Supermarktes ist mir noch nicht bekannt; schriftlich hatte sich das Gericht im Zuge des Prozesses schon einmal dahingehend geäußert, daß hier die Stadt Heiligenhaus "gegen zwingende baurechtliche Vorschriften" verstoßen habe, daß die Baugenehmigung "rechtswidrig" sei und daß das Bauvorhaben "ohne zugrundeliegenden Bebauungsplan...praktisch wie eine private Verplanung" wirke: "Damit aber sind öffentliche Belange beeinträchtigt" (Zitate aus nicht rechtskräftigem Beschluß vom 20. 12. 1976, AZ 9 L 2155/76, Seiten 10 und 12). In juristisch laienhaften Worten: die Stadt Heiligenhaus hat sich locker über gesetzliche Bestimmungen hinweggesetzt.

Im Urteil über die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Leichtmetallgießerei im Gewerbegebiet, das an die Oberilp angrenzt, kam die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu der Ansicht, daß die beiden Kläger durch die Genehmigung "rechtswidrig in (ihren) Rechten verletzt" würden, daß der Genehmigung "die Vorschriften des Bundesbaugesetzes über die Regelung der baulichen Nutzung...entgegen (stehen)", daß weiter eine "Befreiung zur

Farben – Zeitschriften – Schreibwaren – Spielzeug – Bastelartikel

TAPETEN-SCHMIDT

Fachgeschäft im
Zentrum Oberilps
Telefon 2928

Unsere Besonderheit: In allen praktischen Fragen berät Sie der Malermeister

Vermeidung einer (für die betroffene Firma) offenbar nicht beabsichtigten Härte", die Stadt und Regierungspräsident der Genehmigung zugrundelegten, rechtlich nicht in Frage komme (Urteil vom 11.11.1980, AZ 3 K 2934/78, Seiten 7-8, 11). Das Gericht bestätigte auch die Sorge der Anwohner, daß eine Umwandlung des Gewerbegebietes in ein gegliedertes Industriegebiet durch Einzelgenehmigungen und nicht durch ein offizielles Planverfahren erreicht werden könne: "Das Ergebnis dieses Planungsvorganges würde vorweggenommen, wollte man das Vorhaben der Beigeladenen... (d.h. den Betrieb der Gießerei), dessen Zulässigkeit Gegenstand der Planungsüberlegungen ist, vor Eintritt der Planreife im Sinne des § 33 BBauG durch Einzelentscheidung zulassen" (Seite 12). Erneut in juristisch laienhaften Worten: das Gericht hat mit seinem Urteil Überlegungen eine Abfuhr erteilt, bereits vor dem Planverfahren Tatbestände zu schaffen, die dann im Planverfahren als Argument dienen könnten, "Gewerbe-" müsse in "Industrie-" geändert werden, weil die vorhandenen Tatbestände dies einfach verlangten. Folglich hob das Gericht den angefochtenen Genehmigungsbescheid auf, eine Gießerei darf nicht betrieben werden.

Im Verhandlungstermin am 28.10.1980 ließ der Vertreter der Stadtverwaltung die Hosen runter: die Stadt wisse nicht, wie das Planverfahren weitergeführt werden könne, sie könne auch keine Angaben über den erforderlichen Zeitaufwand machen, die Stadt habe nur in guter Absicht gehandelt und sei um übrigen auch wegen ihrer wirtschaftlichen Struktur in einer schwierigen Lage, sie sei daher an einem Urteil sehr interessiert: dies werde unterstrichen damit, daß die Stadtverwaltung beantrage - trotz der Ermahnung durch den vorsitzenden Richter, daß dies rechtlich nicht nötig sei und ihr höchstens zusätzliche Kosten einbringen könne - die Klagen abzuweisen.

Nach dem Verhandlungstermin signalisierten beide Seiten, Stadt wie Kläger, Gesprächsbereitschaft. Von Seiten der Kläger war dies ein erklärter Wille, zu einer Verständigung zu kommen; von Seiten der Stadt ist das aber offenbar nicht so gedacht. Denn zu Hause angekommen, folgten wieder große Töne: der Prozeß sei ein "akademischer Streit", wurde öffentlich und offiziell von der Verwaltung erklärt.

Wer in dieser Weise mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit

wenn's um Geld geht
Sparkasse



**Zweigstelle Oberilp -
gleich nebenan!**

umgeht, wer sein eigenes Handeln der rechtlichen Überprüfung entziehen will, indem er behauptet, das Ergebnis dieser Prüfung gehöre in den Elfenbeinturm juristischer Wissenschaft und sei damit für die Lebenspraxis und somit für das Verwaltungshandeln vor Ort nicht bedeutsam, der läßt erkennen, daß er selbst ein tief gestörtes Verhältnis zu diesen rechtsstaatlichen Grundsätzen hat. Wenn Gerichte in nunmehr drei Fällen der Stadtverwaltung Verstöße gegen planungsrechtliche Grundsätze bescheinigen, dann mü ß te 'Gesprächsbereitschaft' doch wohl auch bedeuten, daß das eigene Handeln überdacht wird. Diese Einsicht scheint bei der Verwaltung nicht vorhanden zu sein: indem sie die juristische Entscheidung zur Ansicht bloß 'weltfremder' Wissenschaftler erklärt und damit für sich den Anspruch erhebt, allein zu wissen, wo es in der Lebenspraxis vor Ort langgeht, läßt sie erkennen, daß 'Gesprächsbereitschaft' für sie nicht Dialog mit dem Bürger, sondern nur Monolog bedeutet; nämlich im Monolog dem betroffenen Bürger einzureden, daß Verwaltungshandeln schon deswegen richtig sei, weil es der Verwaltungspraxis entspricht. Solange solche 'Gesprächsbereitschaft' in der Stadtverwaltung vorherrscht, wird sie sich mit Sicherheit auf weitere "akademische Prozesse" einrichten müssen.

bus.

Rechenschaftsbericht 1980

Auf der am 26.1.1981 stattgefundenen Jahreshauptversammlung der Bürgergemeinschaft Oberilp konnte die Vorsitzende Anne Jenewein wieder einen erfolgreichen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1980 ablegen.

An 22.2.1980 fand eine von der Stadtverwaltung einberufene Bürgerversammlung statt.

Thema: Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Oberilp.

Anwesend waren Bürgermeisterin Frau Schiewind, Herr Stadtdirektor Klein, sowie Experten, der Stadtverwaltung, des

Kreises, des HUK-Verbandes, des Verkehrsministeriums und zahlreiche Bürger.

Resultat des Abends:

Durchführung der Verkehrsberuhigung in Oberilp mit Abbindung der Grubenstraße. Die hierfür beantragten Mittel sind inzwischen bei der Stadt Heiligenhaus eingegangen.

Bei der ersten Beteiligung am Rosenmontagszug fand der Wagen der BGO großen Anklang. Das gewählte Thema: "Oberilp, wie es singt und ^{kr}lacht" zeigte die Probleme im Wohngebiet auf. Laut WAZ: "Einer der besten Wagen!"

Am 15.3.1980 fand unter dem Motto: "Oberilp muß grüner werden" eine große Pflanzaktion statt.

Sechzig Helfer, darunter auch Frau Bürgermeister Helga Schniewind und Politiker aller Parteien pflanzten insgesamt 15 Bäume, 50 Büsche und 140 Hainbuchen. Diese waren von der Stadtverwaltung, von der FDP und SPD, der BGO und der Baugemeinschaft Heiligenhaus gestiftet worden. Außerdem wurde das Grundstück Harzstr. 16 - 24 mit einem Jägerzaun eingezäunt und bepflanzt. Weiterhin wurden von Mitgliedern der BGO noch weitere, aus Essen besorgte, Bäume gepflanzt.

Gemäß Ratsbeschuß wurde der Bürgergemeinschaft Oberilp für ihre jahrelangen Bemühungen zur Verschönerung ihres Wohngebietes der Umweltpreis zuerkannt.

Die Urkunde wurde am 12.6.1980 beim Straßenfest auf der Grubenstraße zum "Tag der Umwelt" überreicht.

Dieses von der BGO veranstaltete Straßenfest mit Trödelmarkt, Malwettbewerb, Geschicklichkeitsrennen, Cafeteria, Bier- und Würstchenständen fand bei der Oberilper Bevölkerung großen Anklang. Mit einem Lagerfeuer mit Gesang endete ein schöner Tag.

Auf Vorschlag der BGO wurde eine graue Betonwand an der Rhönstraße von der Hortgruppe des Kindergartens und ihren

Erzieherinnen Frau ten Elzen und FrI. Schubert in ein farbenfrohes Bild verwandelt.

Eine Sammlung der BGO zugunsten der Brandopfer der Rhönstr. 15 erbrachte 2.600 DM. In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Heiligenhaus wurde das gespendete Geld an die Kinder der Geschädigten gezahlt.

Auf Antrag der BGO - AG Wohnen an die Stadtverwaltung wurde eine zusätzliche Containerabfuhr für alle Mietwohnungen in der Oberilp eingeführt.

Im Spielhaus fanden 2 Kleiderbazare statt.

Die Bürgergemeinschaft setzte sich für die Belange der Mieter Rhönstr. 10 + 12 ein. Es wurden Politiker eingeschaltet, die sich mit den zuständigen Ministerien in Verbindung setzten. Für die Mieter wurde eine Mieterversammlung einberufen.

Eine Wanderung mit Bootsfahrt für die Mitglieder wurde von der AG Kinder vorbereitet und organisiert. Für alle Beteiligten waren es ein paar vergnügte Stunden bei strahlendem Wetter.

Am 28.10.80 fand ein Gerichtstermin beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf statt.

Zwei Mitglieder der BGO erreichten, daß der Klage

gegen den Regierungspräsidenten wegen der Genehmigung einer Gießerei im Gewerbegebiet Schophof stattgegeben wurde.

Der erste Weihnachtsmarkt mit Bazar fand am 6.12.80 auf dem Edeka - Platz statt (siehe nachstehenden Bericht).

Ständige Aktivitäten der BGO:

4 Mitgliederversammlungen

4 Vorstandssitzungen

4 Treffs mit den Heiligenhauser Bürgervereinen.

Teilnahme am Umweltausschuß (Beauftragte Anne Jenewein).

Regelmäßige Betreuung der ausländischen Mitglieder (Hilfestellung bei Wohnungssuche, Ausfüllen von Anträgen, Arbeitsvermittlung etc.).

Ständiger Kontakt zur Stadtverwaltung und zur Presse.

Mitgliederstand am 1.1.1981:

175 Mitglieder

Der neue Vorstand:

Anne Jenewein	Vorsitzende
Manfred Stang	Ltg AG Wohnen
Helmut Lehmann	Ltg AG Info.
Ingrid Loose	Kassiererin
Marianne Nickel	Schriftführer

WEIHNACHTSMARKT MIT BAZAR - EIN VOLLER ERFOLG

Am 6. Dezember des vergangenen Jahres veranstaltete die BGO auf dem Edeka - Platz erstmals einen Weihnachtsmarkt mit einem Bazar. Es wurden dort mit viel Liebe von Mitgliedern gefertigte Geschenkartikel angeboten, unter anderem Gehäkeltes und Gestricktes wie Topflappen, Eierwärmer und Wollpuppen, Laubsägearbeiten, Bauernmalereien, Weihnachtsbaumschmuck, Holzisenbahnen, Weihnachtsgestecke und viele andere Gegenstände vervollständigten ein umfangreiches Angebot.

An anderen Ständen war für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Hier ergab sich eine stattliche Verkaufsliste:

200 Würstchen,

100 Portionen Waffeln und Kaffee,

30 Liter = 150 Becher Glühwein (die Kosten hierfür wurden von der Leonberger Bausparkasse übernommen),

4 große Weihnachtsstollen.

60 Becher Fanta und Kakao,

100 Stück Schokofrüchte,

30 Tüten mit Kuchen und Plätzchen.

Außerdem wurden noch Schmalzstullen und "ostfriesische Bohnensuppe" verkauft.

Hiernit sei allen Spendern und Helfern für ihre tatkräftige Unterstützung gedankt.

Nachmittags bescherte der Nikolaus im evangelischen Gemeindezentrum die Kinder der Mitglieder der BGO. Diese Feier wurde umrahmt von einer Aufführung der Ilper Puppenbühne Lindemann.

Rückblickend kann diese Veranstaltung der BGO als sehr erfolgreich bezeichnet werden.

Heiligenhaus, den

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Bürgergemeinschaft Oberilp. Der Beitrag beträgt monatlich DM 1,00. Er wird halbjährlich auf das Konto Nr. 650 598 bei der Sparkasse Heiligenhaus, Zweigstelle Oberilp, überwiesen.

Name:.....

Anschrift:.....

Telefon:.....

Unterschrift:.....

Abzugeben bei Jenewein, Rhönstr. 29

Termin: 28.6.1981 Straßenfest mit Trödelmarkt

Oberilp - anzeiger

Mitteilungen der Bürgergemeinschaft Oberilp

Herausgeber: Bürgergemeinschaft Oberilp, Rhönstr. 29

Verantwortlich: Helmut Lehmann, Westerwaldweg 1
5628 Heiligenhaus

Eigendruck / Selbstverlag

Termin: 11. u. 12.7.1981 Straßenfest mit Trödelmarkt

Wer mithelfen möchte, kann sich melden bei
Fam. Lehmann, Westerwaldweg 1